

Erwerbstätig und dennoch arm

Marc Redepenning unter Mitarbeit von Otti Margraf

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMGS 2005) stellt fest, dass in Deutschland 13,1% der Menschen **einkommensarm** sind und somit unter der sog. **Armutsrisikogrenze** leben. Diese Grenze bezeichnet die 60%-Marke des mittleren Nettoeinkommens pro Kopf und ist Teil eines **relativen Armutskonzepts** (**Beitrag Klage, S. 112**). Ein Großteil der Armen ist durch prekäre soziale Lagen wie längere Arbeitslosigkeit und somit den Entzug eines Einkommens aus geregelter Arbeit charakterisiert (sog. neue Armut). Dagegen ist der Gedanke, dass Armut trotz regelmäßiger Erwerbstätigkeit auftreten kann, eher ungewohnt – auch wenn dies im Zuge der zunehmenden Beschäftigung im Niedriglohnsektor (RHEIN u.a. 2005) an Plausibilität gewinnen mag.

Wen betrifft Armut trotz Erwerbstätigkeit?

Die klassische Vermutung, dass Armut ausschließlich jene Personen und Haushalte betreffen kann, die aus den verschiedensten Gründen nicht erwerbstätig sind, ist angesichts der jüngsten Entwicklungen grundsätzlich zu überdenken. Im angelsächsischen Sprachgebrauch und in der soziologischen Literatur sind **Working poor**, schon länger ein bekanntes soziales Phänomen, das in zahlreichen historischen Schriften diskutiert wird. So werden etwa die *labouring poor* bereits in der volkstümlichen Terminologie des Mittelalters erwähnt, und ab dem 19. Jahrhundert werden diejenigen so bezeichnet, die bei schwerer körperlicher Arbeit wegen des Bezugs unzureichender Arbeitseinkommen Armut leiden (vgl. KOSTANECKI

Armut – Während **absolute Armutskonzepte** konkrete Schwellenwerte von Mitteln angeben, die ein Mensch zum Überleben benötigt, arbeiten **relative Armutskonzepte** mit Vergleichswerten des in einer Gesellschaft üblichen Lebensstandards; aus sozialen Gesichtspunkten spielt die **subjektiv empfundene Armut** eine Rolle, während politisch und auch statistisch meist mit Angaben zur **bekämpften Armut** argumentiert wird, d.h. mit Zahlen, die auf beim Staat geltend gemachten Ansprüchen auf eine Unterstützung zum laufenden Lebensunterhalt beruhen.

Armutsrisikogrenze – Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Durchschnitts (Median) aller erfassten Haushalte einer gegebenen Raumeinheit

einkommensarm – Haushalt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikogrenze liegt

Nettoäquivalenzeinkommen – Normierung, um den Vergleich der Haushaltseinkommen unabhängig von Haushaltsgröße und -struktur zu machen und ungleiche Kostenersparnisse durch gemeinsames Wirtschaften oder Mehrfachnutzung zu berücksichtigen. Dabei wird ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen ermittelt, indem das gesamte verfügbare Nettohaushaltseinkommen durch die Summe der Personengewichte geteilt wird. Nach einer von der OECD entwickelten Skala erhält der Haupteinkommensbezieher den Faktor 1, jede weitere Person über 14 Jahre den Faktor 0,5 und jede Person unter 14 Jahre den Faktor 0,3.

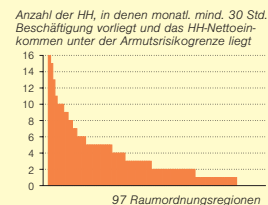
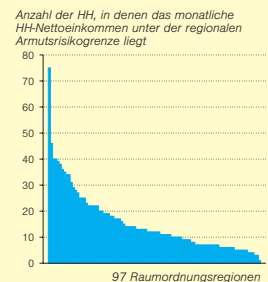
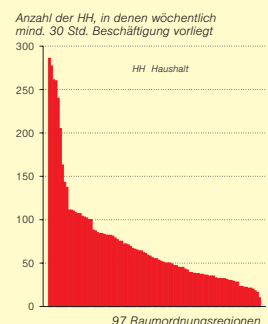
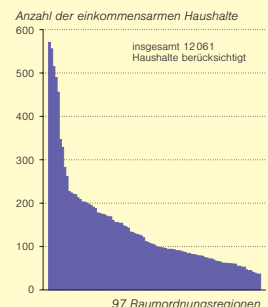
Nettohaushaltseinkommen – Arbeits- und Kapitaleinkommen sowie Einkommen durch Transferzahlungen der öffentlichen Hand, Kapitaleinkünfte etc.

SOEP – das sozio-oekonomische Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, eine regelmäßig durchgeführte Befragung mit einer Stichprobe von über 12.000 Haushalten in Deutschland

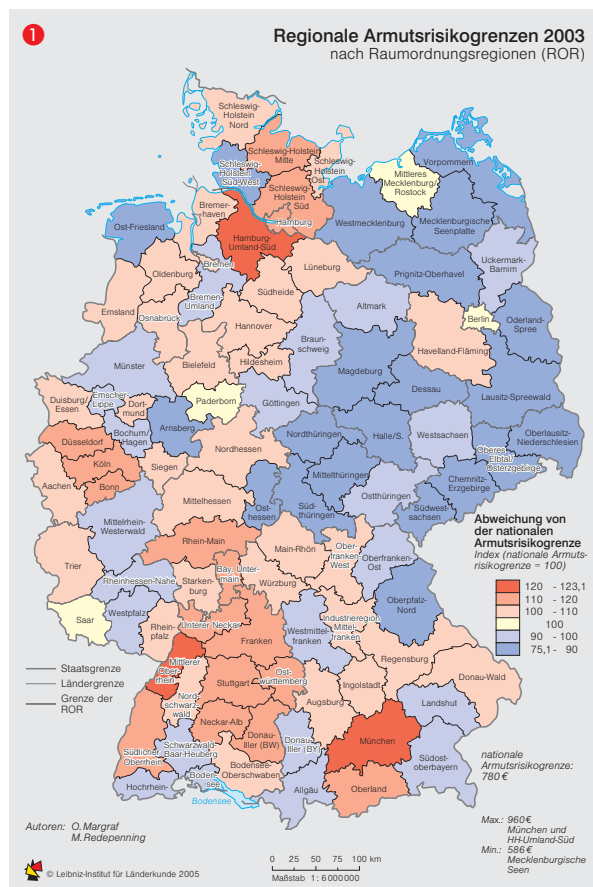
Vollerwerbshaushalt – Haushalt, in dem alle Haushaltsmitglieder gemeinsam eine durchschnittliche Erwerbstätigkeit von 30 Stunden pro Woche erreichen

Working poor – Armut trotz Erwerbstätigkeit; diejenigen Vollerwerbshaushalte, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikogrenze liegt

2 Einkommensarme Haushalte 2003



© Leibniz-Institut für Länderkunde 2005



1909). Doch wie groß ist ihr Anteil in der heutigen wissensbasierten Gesellschaft, und wie verteilt er sich regional über die Bundesrepublik Deutschland?

Da die amtliche Statistik keine Informationen zur Kombination von Einkommen und Erwerbstätigkeit zur Verfügung stellt, wird auf das **sozio-oekonomische Panel (SOEP)** des Jahres 2003 zurückgegriffen. Mit diesen Daten können die Zahlen der **Vollerwerbshaushalte**, die arm sind, auf Basis von Raumordnungsregionen ermittelt werden.

Die Darstellung der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist in hohem Maße abhängig von der räumlichen Basis, auf der die **Nettoäquivalenzeinkommen** berechnet werden. Da die Einkommen und damit auch die Armutsrisikogrenzen regional stark schwanken **1**, ergeben sich deutliche Unterschiede, je nachdem, ob man die Quote der Armut trotz Erwerbstätigkeit in Bezug zum nationalen Nettoäquivalenzeinkommen oder zum jeweils entsprechenden regionalen Nettoäquivalenzeinkommen definiert **2**.

Eine Ost-West-Differenzierung?

Berechnet man den Anteil der Haushalte, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind, vor dem Hintergrund einer natio-

nenal Armutsrisikogrenze, ergibt sich eine deutliche Ost-West-Differenzierung, wobei der durchschnittliche Anteil in Westdeutschland 4,2% und in Ostdeutschland 7,6% beträgt **3**. Der fast doppelt so hohe Anteil in Ostdeutschland ist jedoch wesentlich ein Effekt der geringeren Einkommen im Vergleich zum nationalen Mittelwert. Der Gesamtanteil der Armut trotz Erwerbstätigkeit beträgt nach den hier angestellten Berechnungen 5%, so dass jeder zwanzigste Vollerwerbshaushalt einkommensarm ist.

Betrachtet man die Armut trotz Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund einer regionalen, also die spezifische Einkommenssituation vor Ort berücksichtigenden Armutsrisikogrenze, ergibt sich

ein gänzlich anderes Verteilungsbild **4**. Vor diesem Hintergrund sind nämlich kaum Unterschiede zwischen Ost und West festzustellen, vielmehr liegen die Anteile in Westdeutschland leicht höher. So beträgt der durchschnittliche Wert für Ostdeutschland 4,4%, für Westdeutschland 4,7%. Besonders die westdeutschen Mittelgebirgsregionen sowie Bremerhaven und das Emsland treten mit hohen Werten hervor, in Ostdeutschland sind es vor allem Süd- und Ostthüringen.

Gründe für die regional unterschiedlichen *Working poor*-Anteile können zum einen in der zunehmenden Streuung der Nettoäquivalenzeinkommen gesehen werden, bedingt etwa durch die steigende Zahl von geringfügigen und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen (BMGS 2005, S. 17ff.), wobei der Grad der Ungleichverteilung der Einkommen in Westdeutschland stärker als in Ostdeutschland ist. Nicht weniger bedeutend ist der jeweilige Haushaltskontext. So herrscht in Ostdeutschland nach wie vor eine deutlich höhere Erwerbsbetei-

gung der Frauen vor, so dass das Armutsrisiko gemindert ist, weil oft mehrere Einkommen von Haushaltsmitgliedern vorhanden sind. Ferner dürfte die Armut trotz Erwerbstätigkeit in Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen (**Beitrag Bögenhold/Fachinger, S. 40**) zu bringen sein, denn die Armutsrisikoquote unter Selbstständigen liegt um über 40% höher als bei Arbeitnehmern (vgl. BMGS 2005, S. 21).

Nach wie vor gilt zwar, dass Arbeit gegen Armut schützt, aber es wird immer schwieriger, durch den Bezug nur eines Haupteinkommens im Haushalt wirksam gegen Armut geschützt zu sein. Erst mehrere Einkommen reduzieren die Wahrscheinlichkeit der Armut trotz Erwerbstätigkeit. Daher sollte bei der Analyse der Armut trotz Erwerbstätigkeit nicht so sehr auf das individuelle Arbeitseinkommen geschaut werden, sondern stärker auf die spezifische Erwerbsstruktur der jeweiligen Haushalte und die Transferzahlungen, über die ein gesamter Haushalt verfügen kann. ♦

